FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Handschriften / Autographen

Tagebücher von Christian Pohle aus den Jahren 1807 bis 1817.

Pohle, Christian

Tiruchirapalli, 01.01.1807-28.08.1817

16. - 21. Januar 1810

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175596

Visual Library

Es muß doch hier bemerken, weil ich es vielleicht auch nicht gesehen habe: Nämlich wenn ich jetzt von Commandanten von Tirutschinapalli rede; so ist er es nur von dieser Stadt, und nicht von dem ganzen District von der Mittags Seite des Cottaram, wie es vor einigen Jahren noch war. Über den ganzen District der Fürstenthümer (Englisch: southern Division) ist ein andrer Befehlshaber, der von jenem unterschieden ist, und auch hier residirt. Dieser ist gegenwärtig der Obrist Wilkinson; jener aber der Obrist-Lieutenant Mac-Leod. Wie sich Beide zeigt, so daß dieser Man die Gefangenen favorisirt, auf jene Grausamkeiten allen zugestellen hat, d. der Raub, Mord, Brand, Plünderung, und Hinrichtungen, die zu unterdrücken

den 18ten Januar. Ich hatte einen merkwürdigen Besuch von einem noch sehr jungen gebürtigen jungen Officier von der Küstenseite, wozu ich von Sr. Major-General Agnew (dieser Herr ein Schwiegersohn von mir war) und zu Madurea Commandirender Officier war, da ich im Jahr 1779, daß, und nach Palicamkotter reiste, gemacht hatte. Vermuthlich hat er das gehört, daß der junge Officier auch hier nicht Ursach bekommen, zu einem mehr angenehmen Urtheil. Er ist in der That ein großer Neuling, dergleichen ich hier lange nicht gesehen habe. Dergleichen Leute sind in ihrer Einbildung vollkommen, und über alles weg, und müssen nach und nach sich selbst und ihre Unvollkommenheiten, bey verschiedenen Gelegenheiten, kennen lernen, um sich zu bessern. Und glücklich sind sie, wenn sie es thun. Das ist aber nicht allemal der Fall; und zwar besonders, wenn andre, an statt zu ihrer Zurechtweisung beizutragen, sich ein Vergnügen daraus machen, sie zum Gelächter, oder zu Spaß-Narren, wie sie sagen, zumachen.

21ten. An Stat des Vormittags Gottesdienstes taufte ich die Eltern des unsern 1ten dieses gedachten Knäbchens, der mich bekriegt hatte. Hiervon will ich nun kurzlich die Ursache angeben. Die Frau ist gebürtig von Bengalen, etwa 28 Jahr alt. Sie wurde von den Katholiken aufgegeben, in ihrer Kirche die Taufe empfangen zu haben. Der Man nun als ein Wiberer hervorhebt sie, daß sie von Christen abstammte, war deßhalb auch den Maßregeln, die die Heyden, ihren Eltern machen, daß sie aber getauft war, blieb ungewiß; da sie nämlich von keinen ihre Taufzeugen, oder Pathen, etwas auch aus von ihrer Taufe als ein Kind, die sie wurde nun verlangt, und ich darum rechnet. Hier nun stand sich der Man des Apostolischen Mann, welche sie von mir getauft habe; N. als eine Gunstbezeugung (faveur,) ohne die nöthigen Unterricht. Der bisher auch an eine Vorstellung empfangen war bey weitem auch nicht zulänglich; der Man aber, (selbst sehr unwissend,) glaubte, er wäre völlig genugsam Taufe-Gebrauch, nach der Anweisung Christi auch den nöthigen zulänglichen Unterricht; er aber wollte nicht drauf, und gab es auch eine etwas unfreundliche Miene, zu erkennen, und wollte als es andrer Mittel und Wege suchen, seiner Lehrsucht zu reichen. Dies stieß ihn aber auch gleich den der Hochs. Prediger, an den er sich wandte, wies ihn ab mit seinem Verlangen. Der

sahe um wol um, worinnen er gewesen hatte, und wandte sich wieder an mich. Ich sahe
sie also, nebst einigen andern beförderlichen, selbst in Unbeweglichkeit, und ging damit fort, das
sie wüste, was die Sache auf sich hätte, die sie verhatte, und einmal davon wurde Rech-
schaft geben müssen. Nun wurde ihr Kopf in ihr und ihrem Manne auf wohl ange-
legentlich begehrt; und das Hertzliche aus bestem Grunde, als zuvor. Ich erhielte ihr
also vielfalt im Nahmen des Herrn auf seinem Kopfe. Der übrige Theil dieses Tages
kehrt sie halten alles, was ich auf befohlen habe; stell, durch seine Gnade, auf bestehet
werden. Er wolle aus durch seinen Geist, in ihrem Herzen wahr darin wirken und
erhalten. Der Anfang ist gut; gebe Gott! das Mittel und Ende auch gesegnet.

In dieser Gesichte mit meinem lieben Landsmann dringet sich meinem Gedächtniß das Sprich-
wort auf: Gut macht Muth. Es macht nemlichmal auch wol etwas stolzen Muth, das man
höher von sich hält, als sich gebühret. Eltern sollten sich beflissigen, ihre Kinder wahr de-
nen zu lehren, und sie in der Demuth aufzuziehen; damit, wenn sie zu etwas höhern gelan-
gen, sie diese demüthige Frucht mögen. Das ist wahre Ehre und Schmuck; die Welt mag dagegen
was sie will. Das Gegentheil hingegen hält kein gut. Nun aber den erwachsenen jetzo
Hochmuth zuzureden ist es nöthig, daß alle Erzieher bey ihren Zöglingen den Mangel der
Erkenntniß ihrer selbst, und überhaupt die Unwissenheit, anzuzeigen suchen.

Den 24ten January. Heute gingen 2 von unsern Katechisten nach Tindegall ab, wo sie gestern
abgeschickt worden, und Instructionen und Bücher empfingen, um die Christen daselbst
zu unterrichten, und mit ihrer Gottesdienst zu halten, auch zu taufen: weil dieses, wie
sonst gewöhnlich, diesmal von Versaumniß nicht geschehen war, und nicht geschehen konnte
der Heiligen Strengzeit und bösen Wege wegen.

30. Der Teufel ist ein Mörder, und Morden ist des Teufels Werk, und derer, die seines
Theils sind. Es erhält auch eine solche traurige Geschichte in vergangener Nacht, daß
die Katechisten einem Heyden Leute zugeschickt, die sich bey einem verwundeten Bruder in
dem Nachtgraben versammlet gehabt. Der Urheber dieses Mordes, der schon angelan-
det, ist ein Dubash, der, da er in Diensten eines Majors ist, durch die Hand eines
Lascaren, mit dem sich mehrer vereinigt, die grausame That verrichten lassen; und
das, nachdem er den Verwundeten zuvor zu sich eingeladen, und ihn bey dieser Gelegenheit
trunken gemacht, und zwar um einer liederlichen Hurey willen, die eine Beiwohnerin
des Verwundeten, welche dieser mit sich auf seinem Dorf im Lande zurückbringen
wollen sie auch willig gewesen, der Dubash aber sie zurück behalten wollen, ob
er gleich selbst verheyrathet ist. Er ist also nun in Verhaft (d. h. Ketten, sagt man)
und es wird sich zeigen, was das Gericht zu Madras für ein Urtheil über ihn
fällen wird. Gott steure dem Unwesen, und tilge den Bann unter unsern Leuten!
Bis jetzt sieht man noch nicht, daß die Hörnigel von gestrigen Mißhelligkeiten